Beitragsordnung des Vereins Bogenschützen Ennepe-Ruhr e. V.

§ 1 Allgemeines

1.Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

2. Die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr sowie Gebühren und Umlagen werden vom Gesamtvorstand erarbeitet und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

3.Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

4. Die Beitragsordnung wird jedem Mitglied zugänglich gemacht. Sie wird auf der Homepage zusammen mit dem Aufnahmeantrag zum Download bereitgestellt.

5. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins gespeichert und vereinsintern sowie innerhalb der Verbände, bei denen Mitgliedschaften bestehen, übermittelt. (siehe hierzu Satzung §24 „Datenschutz im Verein“)

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1.Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

2.Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist verpflichtend. Ausnahmen können vom Vorstand genehmigt werden.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Euro zu zahlen.

5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.

6.Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
Regelbeitrag		
Erwachsene über 18 Jahre	108 Euro (9€/mtl.)	50 Euro
Ermäßigte Beiträge		
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre	72 Euro (6€/mtl.)	25 Euro
Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten, Schüler über 18 Jahre (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	72 Euro (6€/mtl.)	25 Euro
Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII	72 Euro (6€/mtl.)	25 Euro

Familienbeitrag

2 oder mehr Personen, die in einem Haushalt leben, zahlen folgende ermäßigte Beiträge:

Erwachsene über 18 Jahre	96 Euro (8€/mtl., pro Person)
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre	60 Euro (5€/mtl., pro Person)
Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten, Schüler über 18 Jahre (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	60 Euro (5€/mtl., pro Person)

Aufnahmegebühr: Die 1. Person zahlt die gesamte Aufnahmegebühr
Die 2. Person zahlt die halbe Aufnahmegebühr.
Ab der 3. Person wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
Es werden zuerst die Vollzahler/Erwachsenen und dann die Kinder, Jugendlichen und Schüler berücksichtigt.

Passive Mitglieder (laut Satzung § 6)	48 Euro (4€/mtl.)	keine

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2.Ermäßigte Beitragsformen müssen beim Vorstand beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden aktuellen Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3. Der Nachweis für die ermäßigten Beiträge muss bis zum 01.02. des jeweiligen Jahres dem Vorstand vorliegen.

4.Änderungen der persönlichen Angaben und der Kontodaten sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

5. Bei Vereinseintritt zum 01. Januar ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Bei Vereinseintritt innerhalb des Jahres ist der Beitrag für die noch ausstehenden Monate anteilig zu entrichten.

6. Voraussetzung für den Familienbeitrag ist, dass alle Personen im gleichen Haushalt leben.

§ 4 Gebühren

3D-Parcour 25 Euro jährlich

1. Die Abrechnung erfolgt rückwirkend für das Kalenderjahr am 31.12. des Jahres durch die Einträge im Parcourbuch. Eine Runde kostet 5 Euro und die Nutzungsgebühr ist auf 25 Euro begrenzt. Die Nutzungsgebühr bzw. die Gebühr pro Runde werden mit den Mitgliedsbeiträgen des folgenden Kalenderjahres per Lastschrift eingezogen.

2. Bei Nichteintragen in das Parcourbuch wird eine Strafgebühr von zusätzlich 10 Euro pro Verstoß fällig.

3. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kontoinhaber: Bogenschützen Ennepe-Ruhr e. V.
IBAN: DE72 4525 1515 0000 0346 86
BIC: SPSHDE31XXX
Sparkasse Sprockhövel

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Sprockhövel, 22.04.2016